

Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehilfen, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ
der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands
(Stg: Dresden).

Herausgegeben und redigiert von
D. Allmann,
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes
der
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Stg: Hamburg).

Werbes-Anzeigen für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch W bei Einlieferung von Zeitungen der Betrag beizufügen.

Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.

Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2.— Mk.

Vom Bäckereiwesen in Bayern.

Die soeben erschienenen bayerischen Gewerbeinspektionsberichte für 1899 stehen, insoweit ihre Berichterstattung über die Bäckereiverhältnisse in Betracht kommt, völlig unter dem Eindrucke der Münchener und Würzburger Bäckerstreiks und der durch diese in der Öffentlichkeit aufgedeckten Mißstände. Schon der Einleitungsbericht des Gewerbeberath's Pöllath weist darauf hin, daß die Vorschriften über den Maximalarbeitstag noch häufig übertreten würden und daß eine größere Zahl von Bäckermeistern wegen Zuwiderhandlungen zur Verantwortung gezogen und bestraft werden mußten. Im Bezirk Oberbayern äußerte sich die Ordnungsliebe der Meister noch in vielfachem Widerstreben gegen die gesetzlichen Bestimmungen; 30 Bäckermeister wurden im verflossenen Jahre deswegen bestraft. Nur nach und nach bürgert sich der Maximalarbeitstag ein. Die Unterkunftsverhältnisse der Gehilfen in München werden als höchst mangelhaft bezeichnet; sie waren einer der Hauptgründe, weshalb der Münchener Streik ausbrach. Der oberbayerische Bericht sagt darüber: „Die Gründe des Ausstandes sind zum großen Theil in den ungenügenden Verpflegungsverhältnissen der Gehilfen zu suchen. Eine der Hauptforderungen ging deshalb auf Verköstigung und Wohnung außer dem Hause des Meisters, letzteres dann, wenn die von demselben gestellte Wohnung gesundheitliche Mißstände aufweist. Die Ausständigen haben ihre mit großer Schärfe verfolgten Forderungen in den meisten Betrieben durchgesetzt.“ Im gleichen Sinne berichtet auch die sehr ausführlich und übersichtlich geführte Streikstatistik des oberbayerischen Gewerbeberath's. Wie sehr die Münchener Bäcker unter Gesundheitschädigungen infolge der elenden Berufs- und Unterkunftsverhältnisse zu leiden hatten, beweist auch der alljährlich dem Bericht beigegebene Auszug aus der Statistik der Ortskrankenkasse, wonach 1897 11, 1898 10 Bäcker an Krätze, weiter 42 bezw. 43 infolge Staubeinathmung, 3 bezw. 3 infolge ungeeigneter Körperhaltung, 5 bezw. 5 infolge Ueberanstrengung erkrankten.

Im Bezirk Niederbayern wurden 64 Bäckereien in 23 verschiedenen Orten revidirt; in 18 fehlte der Aushang der Bekanntmachung, in 23 die Kalendertafel, in 15 waren Ueberarbeitsstunden nicht vermerkt worden, obwohl solche öfters vorgekommen waren. In 52 Bäckereien erschien der Betrieb innerhalb der Grenzen der Verordnung ohne Schwierigkeiten durchführbar. In 6 Bäckereien erklärten sich die mitarbeitenden Meister bezw. deren erwachsenen Söhne als „Arbeitswillige“, indem sie nach Umfluß der 13 Stunden die etwa verbleibende Arbeit des Schiebers oder der Arbeiter übernahmen. In 2 Bäckereien mußte auf die Errichtung eines weiteren Ofens gedrungen werden; in 4 Betrieben mit mehreren Ofen mußte das Personal in bestimmte Gruppen getheilt und nach Gruppen gesonderte Kalendertafeln vorgeschrieben werden, um die Thätigkeit mit der Verordnung in Einklang zu bringen und die Kontrolle jeder Gruppe zu ermöglichen. 5 Backstuben widersprachen den Reinlichkeitsbegriffen hinsichtlich der unterlassenen Lünzung und 9 hinsichtlich anderer Unsauberkeiten; in 11 war der defekte Bodenbelag zu beanstanden. In 5 Backstuben wurde ein gefülltes Schmelzerglas vorgefunden oder von den Leuten benutzt und den Meistern ein Verbot solcher Gebrauchsgegenstände eingeschärft. In zwei Bäckereien war die Unterkunft der Jugendlichen zu beanstanden, in 2 anderen wurden den Jugendlichen nicht die vorgeschriebenen Ruhepausen gewährt; in einem Falle mußte an Stelle eines zweischläfrigen Lagers die Beschaffung eines weiteren verlangt werden, und in einem Falle wurde verlangt, daß der Meister sich eine andere Wohnstube wähle, als den — Backraum! Die Unterkunftsverhältnisse der

Gehilfen und Lehrlinge werden überhaupt als sehr verbesserungsbedürftig erachtet. Als Novum erwähnt der Bericht, daß in den Städten nicht selten (?) auch in Bäckereien ein Baderaum mit Wanne und Brause zu finden sei. Dringend nothwendig wären solche Einrichtungen freilich überall, aber mit dem „nicht selten“ scheint es doch noch sehr zu hapern.

Der Pfälzer Beamte fand besonders ungünstige Verhältnisse in den Bäckereien. Eine derselben mußte sogar wegen gesundheitswidriger Verhältnisse gesperrt werden; für Unzuträglichkeiten in einigen anderen erfolgte auf Grund des § 120a der Gew.-O. (Sicherheit und Reinlichkeit des Betriebes) Bestrafung der Meister. In mehreren Bäckereien waren die Räume beschränkt, zu wenig luftig oder gar nicht genügend reinlich gehalten und in einigen Fällen mußte gegen den Zustand der Schlafstätten, sowie gegen das Zusammenschlafen mehrerer Personen in einem Bett eingeschritten werden. Die Revisionen einiger Bäckereien erfolgten erst auf eingegangene Beschwerde hin. Uebrigens hätten sich die Verhältnisse in den Bäckereien nach den Wahrnehmungen des Gewerbeinspektors, wie auch nach den Aeußerungen von Gehilfen schon sehr gebessert. (Zweifellos erst nach den Revisionen! Wie muß es da erst früher darin ausgesehen haben!) Die Ortspolizeibehörden widmeten jetzt den Bäckereien besondere Aufmerksamkeit. Die polizeilichen Revisionen in Frankenthal und anderwärts ergaben Beanstandungen in 27 Bäckereien: in 2 Fällen waren die Backtuben in schlechtem Zustande, in 1 der Fußboden defekt, in einer die Wände ungeräumt, in einem Falle hatten zwei Gehilfen nur ein Bett, in einem anderen 3 Gehilfen nur 2 Betten.

Im Bezirk Oberpfalz fehlten in 37 Bäckereien die Bundesrathsvorschriften, was gewöhnlich auch auf deren Nichtbefolgung schließen läßt, und in nicht weniger als 24 waren die sonstigen vorgefundenen Verhältnisse derart, daß Anordnungen in Bezug auf „Reinlichkeit u. dergl.“ erlassen werden mußten.

Der oberfränkische Beamte theilt lakonisch mit, daß die Durchführung der Arbeitszeitvorschriften für Bäckereien und Getreidemühlen noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. In 14 Bäckereien und Getreidemühlen wurden Ueberschreitungen der Arbeitszeit und Nichtinhaltungen der vorgeschriebenen Ruhepausen festgestellt. 13 Bäckereien erhielten an 167 Tagen Ueberarbeit nach § 1, Ziff. 3 der Verordnung bewilligt. Ueber das Kost- und Logiswesen äußert sich der Bericht: „Die Unterbringung der Arbeiter unmittelbar in der Wohnung der Meister läßt, was Größe und Ausstattung des Schlafraums anbelangt, häufig sehr zu wünschen übrig und läßt die Bestrebungen der Arbeiterschaft namentlich in den Städten, sich bezüglich der Verpflegung unabhängig vom Arbeitgeber zu machen, sehr begreiflich erscheinen. Ein kleiner dumper Raum, der gerade ein Bett, ein wackeliges Tischchen und oft nicht einmal einen ordentlichen Stuhl enthält, ist nicht geeignet, den Gesellen vom häufigen Wirthshausbesuch abzulenken, wenn er nicht in der Familie des Meisters selbst freundliche Aufnahme findet.“ Bäckerschlafräume können damit kaum gemeint sein, denn dieselben sind häufig noch elender eingerichtet, und an häufigen Wirthshausbesuch kann der Bäckergeselle schon gar nicht denken.

Der mittelfränkische Beamte erwähnt die Bäckereien mit keinem Wort. Wahrscheinlich fühlt er sich infolge der ausgezeichneten Berichterstattung des Nürnberger Arbeitersekretariats, welches dem Bäckerberuf zehn Seiten seines neuesten Jahresberichts widmet, dieser Mühevaltung enthoben. Die Nürnberger Erhebungen, die sich auf 61 Betriebe mit 113 Gehilfen und 26 Lehrlingen erstrecken, ergaben in nicht weniger als 24 Bäckereien Arbeitszeiten von 12 bis 15 Stunden. Die Lehrlinge hatten

zeit wie die Gehilfen; in drei Fällen dauerte sie sogar 1 1/2, 2 und 3 Stunden länger. Die Pausen wurden nur in 9 Betrieben eingehalten. Die Verordnung fehlte in 4, die Kalendertafel in einem Betriebe, in einem anderen beide. In 11 fehlten die Eintragungen der Ueberarbeit; in 7 waren statt der gemachten 225 nur zusammen 50 Ueberarbeitstage eingetragen; in 7 Betrieben werden fast täglich Ueberstunden gemacht. 9 Arbeitsräume befinden sich im Keller, 1,5 bis 3 Meter unter dem Straßenniveau; 10 Arbeitsräume werden als zu klein, 2 als zu niedrig bezeichnet. Der Luftraum der Schlafkammern des Personals schwankt zwischen 4 bis 45 cbm pro Person. Mit weniger als 15 cbm müssen sich 71 Arbeiter, mit weniger als 10 cbm 37 Personen und 5 gar mit weniger als 5 cbm Luftraum begnügen. 5 Arbeitsräume werden nur 1 mal wöchentlich, 1 nur alle 14 Tage trocken gereinigt; eine nasse Reinigung kommt in 11 Bäckereien nur alle Monat 1 mal vor. 1 Bäckerei wird allemal erst dann gründlich gereinigt, wenn getüncht wird, einige nur 2—4 mal im Jahr, andere „sehr selten“, „nie“, „gar nicht“ ufm. Eine Reinigung der Leigtücher kommt nach Schätzung von 8 Angaben nur alle halben Jahre vor; Bezeichnungen wie „schmutzig“ sind öfters in den bezüglichen Angaben enthalten. Badeeinrichtung ist nirgends vorhanden; in 7 Fällen wird der Wascheimer auch zum Brotstreichen benutzt. Handtücher werden öfters nur 1 für 2 Mann ausgegeben. In 1 Falle wird dasselbe erst 1 Woche im Schlafraum und dann 1 Woche im Backraum benutzt. Sehr düster wird der Zustand der Schlafräume geschildert; in 7 müssen je 2 Personen in 1 Bett schlafen, in 2 stehen die Betten übereinander. Der Zustand der Bettwäsche läßt in zahlreichen Fällen zu wünschen übrig. Hinsichtlich der sonstigen hygienischen Zustände wird in 1 Fall „große Schlamperei im ganzen Haus“ angegeben. Eine andere Angabe berichtet: „Im Winter und auch im Frühjahr kam es nicht selten vor, daß Schlüsselstangen und Derbel mit Bett-, Kinder- und sonstiger Wäsche voll behängt waren; während des Winters diente die Backtuba auch als Küche. Die Säcke, in denen die großen Mehlvorräthe aufbewahrt wurden, waren von den Mäusen zertrümmert; das verlorene Mehl wurde ausgesiebt und als Staubmehl verwendet.“ Ein Dritter meldet: „Der Brotschrank ist zu klein für das täglich neugebackene Brot; es wird deshalb in der Mehlkammer auf den Boden gelegt, wo Tauben und Mäuse darauf herumspazieren.“ Ein Vierter giebt an: „Es ist vorgekommen, daß in einem Gefeschaft, das in der Mehlkammer steht, Mäuse ertrunken sind.“ Ein Fünfter: „Schwaben giebt es in der Backtuba nicht so viel, wie am Ofen und im Schlafraum, wo es vor lauter Schwaben nicht auszuhalten ist. Auf dem Backofen werden die Kinderwindeln getrocknet; wenn man kein Tuch für die Backwaaren, die auf dem Derbel stehen, zur Hand hat, wird schnell die Backwaare mit einer getrockneten Kinderwindel zugebedt. Neben dieser Uebung erscheint es schon weniger bedenklich, daß Kinder des Bäckermeisters und der Nachbarn immer im Brotwagen herumtreiben.“ Ein Sechster: „Ueber das Gefeschaft ist kein Deckel gelegt, so daß Holz und Erde leicht in die Hefe kommen können.“

Noch weit bedenklicher ist aber, daß das Mehl im Hausflur aufbewahrt wird, so daß jeder Hund an den Mehlfäden seine Nothdurft verrichten kann.“ Ein Siebenter: „Die Mehlkammer ist sehr unrein, auch werden dort Kartoffeln aufbewahrt, sowie alte schmutzige Wäsche und Säcke voll Kaffeebohnen. Das kleine Kind wird oft auf den Backofen gesetzt, um zu spielen, wodurch oftmals große Schmutzereien vorkommen, so daß sich der Gehilfe vor Ekel und Geruch gerne aus der Backtuba entfernt. Das Effet wird in der Backtuba gefocht; auch kommt es oft vor, daß die Meisterin ihre Hände im Zammach-

besser oder im Milchsaft mit Seife wäscht." Ein Acker: "Das Mehl- oder Fuhrmehl wird zu Hünerfutter verbacken und der Teig, welcher riecht, daß einem ganz eiskalt wird, im Backtrug verfertigt; auch wird der Sohn auf sein Verlangen mit dem Eilesein auf die Backtafel gestellt." Ein Meuter: "Auf dem Döbel werden Gypsfiguren getrocknet, was einen sehr unangenehmen Geruch verbreitet" usw. Mit Recht fügt das Nürnberger Arbeitersekretariat hinzu: "Man hat sich im vorigen Jahre über die Bäckereizustände in Würzburg entrüstet; wie besser sind die Verhältnisse in Nürnberg, auch nicht." Vielleicht macht den Nürnberger Bäckern die behördliche Kontrolle die allergeringsten Kopfschmerzen. In einer Angabe heißt es wenigstens: "Sehr auffallend ist es, daß die Behörde sich wenig oder gar nicht in den Bäckereien sieht; so lange ich hier in Stellung bin, — 40 Wochen, — habe ich noch keinen kontrollierenden Beamten gesehen; es hat auch während dieser Zeit keine Kontrolle der Bäckerei stattgefunden." Wir meinen, daß es zwar wünschenswert ist, wenn das Arbeitersekretariat schonungslos die Mißstände in Bäckereien an das Tageslicht zieht; aber es wäre uns doch lieber, wenn die Gewerbeinspektion sich ebenso gründlich der Bäckereischaukontrolle annehmen würde.

Im Bezirk Unterfranken (mit der Metropole Würzburg!) fehlten in 40 von 74 revidierten Betrieben der Aushang und die Kalendertafel; die letztere war in einigen Fällen veraltet; Ueberarbeit wurde meist gar nicht eingetragen. In 11 von 21 Besichtigten Betrieben wurden 12 Lehrlinge ungesetzmäßig beschäftigt; die Befreiung dieser Mißstände machte der Unzufriedenheit der Bäckereiarbeiter Schwierigkeiten. Einige "Schwierigkeiten" sind immer da vorhanden, wo nichts geschieht. In 23 Betrieben mit 44 Gehilfen wurde auch die Arbeitszeit der letzteren überschritten, zumeist in Würzburg selbst. Der Bericht verweist darauf, daß diese Gesetzesübertretungen einer der Gründe des Würzburger Streiks bildeten. Weitere Forderungen betrafen Befreiung der Mißstände in Schlafstätten. Der Streik, der 70 Arbeiter in ca. 50 Bäckereien umfaßte, dauerte 17 Wochen und endete erfolgreich für die Gehilfen. Er hat erlösend für ganz Süddeutschland gewirkt, insofern die dort zu Tage getretenen Mißstände die Revisionsstätigkeit auch der übrigen Behörden anspornten.

Im Bezirk Schwaben endlich wurde 1 Bäckermeister zur Anzeige gebracht, der seinem Lehrling von 15 Jahren 30—36 Stunden Geschäftspräsenz auferlegte und ihn einmal Tag und Nacht durcharbeiten ließ. Der edle Jugendzieher kam mit 30 Mk. Geldstrafe davon. Mit 3—5 Mk. bestraft wurden mehrere Bäckermeister wegen Uebertretung der Verordnung, obwohl sie wegen der gleichen Vergehen schon vorbestraft waren. Hat es denn dann überhaupt noch einen moralischen Zweck, die Gesetzesverächter vor Gericht zu zitiern? Solche geringen Strafen im Rückfalle sind eine träge Verhöhnung des Bäckerschutzes.

Derselbe Bericht erwähnt noch, daß sich in Augsburg 80 Bäckergehilfen dem Verband angeschlossen haben und im Berichtsjahre von ihren Meistern 15 pSt. Lohnhöhung verlangten, sich aber schließlich mit der von der "Freien Bäckereiarbeiterschaft Augsburg" gebotenen 10prozentigen Lohnhöhung zufriedengaben. Ein Bäckergehilfe, Vorstand eines Krankenkassenvereins, wurde von seinem Meister gemäßregelt, weil er seine Kollegen zu einer Versammlung, die über die Nothwendigkeit der Organisation handeln sollte, einlud. Der Bericht bedauert, daß namentlich die jüngeren Elemente der Arbeiterklasse sich jeder an Rauchs und c. theilnehmen und dort ihre wöchentlichen Beiträge entrichten, als daß sie sich einem geordneten Arbeiterfachverein anschließen, "der ihre Standesinteressen zu wahren und sie in sittlicher und religiöser Hinsicht zu heben vertritt." Dem ersteren Bedauern können wir uns nur anschließen, — aber von einem Fachverein, der sich mit "religiöser Hebung" befaßt, haben die Arbeiter höchstens konjessio. Hebung und Befreiung zu erwarten. Die Wünsche von München und Würzburg mögen den süddeutschen Kollegen beweisen, daß nur der religiös verirrte Verband der Bäcker und deren Berufsgenossen den wirtschaftlichen, hygienischen und sozialen Mißständen, unter denen die Bäckereiarbeiter leiden, gründlich zu Leibe geht.

Die Berliner Genossenschaftsbäcker und die bürgerliche Presse!

Kürzlich machte folgende Notiz die Runde in der gesamten bürgerlichen Presse:

10 000 Prozent Dividende vertheilt die sozialdemokratische "Berliner Genossenschaftsbäcker" auf die "Kreuzzeitung" hinweist. Das eingezahlte Kapital beträgt 95 Mark (19 Anttheile zu 5 Mark); daraus werden für 1888/89 9500 Mark Dividende vertheilt. Vermuthlich sind die Anttheilhaber meist selbst in dem Betriebe beschäftigt. Das ändert aber nichts an der Thatsache, daß sie einen Unternehmergewinn von 10 000 Prozent beziehen auf Kosten ihrer Abnehmer, die doch wohl auch fast ausnahmslos der sozialdemo-

kratischen Partei angehören. Man sieht also, wieder einmal, wie sich die sozialdemokratische Theorie in der Praxis ausnimmt."

Dazu schreibt ein in diesem Institut beschäftigtes Mitglied unseres Verbandes:

Die vor Kurzem veröffentlichte Geschäftsbilanz dieser Bäckerei gab der bürgerlichen Presse wieder einmal Anlaß, auf die Sozialdemokratie tüchtig zu röhren, indem sie der sozialdemokratischen Partei dieses Unternehmens in die Schuhe schob, eben weil es "Genossenschaftsbäcker" heißt.

Und die "Berliner Bäckereizeitung" konnte es sich nicht verlagern, überhand ungerichtet und verlogenes Zeug über diese Bilanz zu schreiben. Weit besser hätte sie sich verhalten, wenn sie geschwiegen hätte, denn die Berliner Genossenschaftsbäcker liefert in dieser Geschäftsbilanz einen Beweis, was an einer Bäckerei verdient werden geht. Geht die Bäckerei pleite, dann frohlocken sie darüber und machen sich lustig, stört ein solches Unternehmen, dann schimpfen sie wie die Rohrspayen und machen noch ein gut Theil Lügen dazu.

Die Berliner Genossenschaftsbäcker ist ein Unternehmen, welches sich auf den Trümmern der alten Genossenschaftsbäcker, die durch unfähige und nichtfachmännische Geschäftsleitung krachen gehen mußte, wieder von Neuem aufbaute.

Mit der noch übrig gebliebenen Kundschaft versuchten die damals darin beschäftigten Arbeiter, indem einzelne noch ihre Ersparnisse daran setzten, ein neues Geschäft zu gründen.

Durch günstige Umstände und großen Fleiß gelang es ihnen auch. Das Geschäft, welches ein gutes, reines Roggenbrot liefert, vergrößerte sich schnell, und heute, nachdem es drei Jahre besteht, beschäftigt es 27 Arbeiter inkl. Geschäftsleitung, die hier eben auch bloß Arbeiter sind und eben auch denselben Lohn erhalten.

Die Arbeitsverhältnisse sind im Vergleich zu den bei den Meistern beschäftigten Gesellen wohl mit die besten, wenn es auch in Bezug auf andere Arbeiter noch nie und da mangelt. Die Löhne sind alle gleich und betragen als Anfangsgehalt für sechs Monate pro Woche 24 Mark, alsdann für zwölf Monate 27 Mark und dann 30 Mark. Die Arbeitszeit schwankt zwischen zehn bis elf Stunden täglich und werden die Woche sechs Arbeitsschichten gemacht, so daß vollständige Sonntagruhe herrscht. Zur Unterstützung für kranke Betriebsarbeiter, sowie vorkommende Unglücks- und Todesfälle ist ein Fonds von 2500 Mark vom Geschäft aus festgelegt und ist die Unterstützung so eingerichtet, daß der Arbeiter bei Krankheitsfällen pro Woche mindestens inkl. des Krankengeldes auf 22 Mark kommt.

Jeder Arbeiter muß gewerkschaftlich und politisch organisiert sein, was wir hier nur nebenbei bemerken wollen. Trotz dieser einigermaßen günstigen Arbeitsverhältnisse arbeitete das Geschäft im letzten Betriebsjahre mit einem Reingewinn von über 11 000 Mark. Der gesammte Kassenumsatz bezifferte sich in der Zeit auf 304 113.84 Mark. Verbacken wurden 10 873 Sack Roggenmehl.

Dieser Reingewinn, der also hier erzielt worden ist bei den für unseren Beruf hohen Löhnen, fließt also somit in die Taschen unserer Bäckermeister, und bei den schlechten Löhnen, langer Arbeitszeit und dem erbärmlichen Post- und Logiswesen stellt sich der Profit noch höher, und es ist dann auch nicht zu verwundern, wenn unsere Bäckerproben so schnell reiche Leute werden, ihre Söhne studiren lassen und auch sonst auf großem Fuße leben. Das Geschäft bringt es ja ein. Die Kollegen mögen es sich merken, was aus der Bäckerei herausgeschlagen werden kann.

Freilich, auch den Arbeitern der Berliner Genossenschaftsbäcker wird absolut nichts geschenkt, und wenn jemals der nationalökonomische Satz: "Die Arbeit ist die Quelle alles Reichthums" greifbar und deutlich vor Augen geführt worden ist, so hier in diesem Geschäft.

Die Geschäftsbilanz schließt ab mit einem aktiven Gesamtvermögen von 31 521.42 Mark, während die Geschäftsantheile der 19 Genossenschaftler ganze 95 Mark betragen, mit denen das Geschäft begründet ist. Hier zeigt es sich, wie der raffische Fleiß, die Schaffensreudigkeit der Arbeiter, gepaart mit der Umsicht der Geschäftsleitung in der Hoffnung, etwas Großes zu errichten, diese kolossale Summe in dem Zeitraum von drei Jahren zusammengebracht haben.

Wenn nun nach dreijährigem Bestehen dieser Bäckerei die kapitalistische Ader bei einzelnen Genossenschaftlern sich zeigt und ganz besonders bei den nicht im Betrieb beschäftigten Genossen, die für die Bäckerei keinen Finger krümmen gemacht haben, sondern lediglich ganze 5 Mark eingezahlt haben, sich jetzt aber durch den Buchstaben des Gesetzes 500 Mark herausholen, so ist dies allerdings verwerflich, doch läßt sich dieses nicht ändern, die Arbeiter werden es sich merken und demgemäß Forderungen stellen, damit für die Genossenschaftler die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Unseren Bäckermeistern aber rathen wir, ehe sie ein Wort darüber schreiben, dafür Sorge zu tragen zu wollen, daß in ihren Betrieben das eingeführt wird, was die Arbeiter der Berliner Genossenschaftsbäcker heute schon haben.

Gewerkschaftliches.

Schließliches. Im November v. J. schlossen sich in Waldenburg mehrere Kollegen unserem Verbande als Einzelmitglieder an und wurde J. Kupke dortselbst seitens des Verbandsvorstandes als Vertrauensmann ernannt. Derselbe wunderte sich nicht wenig, als er im Februar einen Strafbefehl über 15 Mk. erhielt, weil er angeblich einen selbständigen Verein errichtet und denselben nicht "zeitig bei der Behörde angemeldet" habe. Gegen den Strafbefehl wurde gerichtliche Entscheidung beantragt, worauf Kollegen K. folgendes Schreiben zuging: Königlichs Amtsgericht, Waldenburg, 1. März 1900.

Berufungsbefehl
in der Strafsache gegen Kupke — E 28/00.

Sie haben gegen den Strafbefehl vom 24. Januar cr. an gerichtliche Entscheidung angetragen. Die von Ihnen vorgebrachten Gründe sind aber nicht zureichend, denn es ist durch die Polizeiverwaltung festgestellt, daß Sie einen Verein hier schon am 1. November 1899 gegründet haben. Um die Kosten einer Reise hierher oder Bestellung eines Rechtsanwalts und die Kosten des Verfahrens zu ersparen, dürfte es rathsam sein, daß Sie Ihren Antrag zurückziehen und sich bei der Geldstrafe von 15 Mk. beruhigen. Geht eine Erklärung von Ihnen

nicht binnen einer Woche hier ein, so wird Ihre Verurteilung zum Termine erfolgen.

gez. Dahn, Amtsgerichtsrath.

Beglaubigt: Weidlich, Gerichtsschreiber i. V.

Ein recht "fürsorgliches" Gericht, welches den mit dem Strafbefehl Bedachten dazu rath, "um die Kosten einer Reise und Bestellung eines Rechtsanwalts zu sparen, sich bei der Geldstrafe von 15 Mk. zu beruhigen".

Aus Braunschweig. Wie den Kollegen bekannt ist, haben die hiesigen Gesellen in verschiedenen öffentlichen Versammlungen Forderungen formulirt, durch welche in der Hauptsache das Post- und Logiswesen beim Meister beseitigt werden soll. In der letzten Versammlung wurde eine Kommission gewählt und derselben der Auftrag erteilt, die Forderungen bei der Innung einzureichen und bei eventuellen Verhandlungen mit der Innung zu vertreten. Am 2. März wurde ein diesbezügliches Schreiben bei der Innung eingereicht und schon am 5. März hatte die Kommission folgende Antwort zu schreiben:

"Herrn Otto Konopka, hier!

In Erwiderung Ihrer Zuschrift theile ich Ihnen mit, daß nach Beschluß unserer letzten Innungs-Versammlung sowie der heutigen Vorstandssitzung endgültig entschieden ist, daß der Vorstand der Bäckereiarbeiterschaft in jeder Angelegenheit zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern nur mit dem Vorstande der hiesigen Bäcker-Brüderschaft (Gesellenausschuß) in Verhandlung tritt.

Der Vorstand der Bäckereiarbeiterschaft:

Louis Kettler, Fr. Schilling, Obermeister."

Also der Vorstand der "Lobl. Bäcker-Innung" will nur mit der "Bäcker-Brüderschaft" verhandeln, wahrscheinlich nur deshalb, weil die Herren ganz genau wissen, daß der innungsgerechte Vorstand dieser Brüderschaft sich bisher gegen die Forderungen gestellt hat. Für die Braunschweiger Kollegen sind also Verhandlungen in dieser wichtigen Sache unmöglich und werden sie daraus die Konsequenzen zu ziehen haben.

Das Angenehme mit dem für sie Müssigen zu verbinden scheinen mehrere hannoversche Innungsführer ganz ausgezeichnet zu verstehen. Dieselben führen zu einer Regelpartie nach Hameln a. d. W., wo getzelt, getrunken und gesungen wurde, aber daneben auch ihr Hauptzweck, den in Hameln arbeitenden früheren Vorsitzenden der Mitglieberschaft Hannover arbeitslos zu machen, nicht vergessen wurde. Bis jetzt sind allerdings die Innungsmeister von Hameln diesen freundschaftlichen Einwirkungen gegenüber immer noch verstockt geblieben, ob sie es aber auch noch fernern bleiben werden, steht auf einem anderen Blatte.

Eröffnung des Arbeitersekretariats für Bremen und Umgebung. Am 5. März d. J. ist auch in Bremen das Arbeitersekretariat mit vorläufigem am angestellten Beamten dem öffentlichen Verkehr übergeben worden. Im Interesse der Besucher des Instituts, sowie derjenigen, welche in der näheren oder weiteren Umgebung von Bremen wohnen und das Sekretariat in Anspruch nehmen wollen, sei folgendes mitgetheilt: Das Bureau befindet sich Osterthorstr. 26, I. gegenüber dem Gerichtsgebäude, und wird nur an Wochentagen Vormittags von 11 bis 1 Uhr und Nachmittags von 5 bis 7 Uhr mündliche Auskunft erteilt. Das Arbeitersekretariat erteilt mündliche Auskunft in gewerblichen Streitigkeiten, welche der Kompetenz der Gewerbegerichte unterstehen; über Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung, über Arbeiterschutz, Vereins- und Versammlungsrechte, sowie über die Fabrikinspektion. Das Sekretariat nimmt Beschwerden über diese Gegenstände auf und veranlaßt deren zweckmäßige Erledigung. Soweit zur Erledigung dieser Aufgabe schriftliche Arbeiten erforderlich sind, werden auch diese von Sekretär angefertigt. Berechtigter, aber nicht verpflichtet ist der Sekretär zur Ertheilung von Auskunft in Heimaths-, Bürgerrechts-, Verheirathungs- und Armenfachen, sowie bei Miethsstreitigkeiten. In allen Fällen, wo erkenntlich ist, daß die Auskunftsuchenden sich ihrer moralischen oder gesetzlichen Verpflichtungen (böswillige Verweigerung der Alimantationspflichten, Entziehung von Pfandgegenständen usw.) entziehen wollen, ist die Auskunft zu verweigern. Bei schriftlichen Anfragen ist das Porto beizufügen und sind alle Einzelheiten, welche zur Klärung des Thatbestandes dienen, wahrheitsgemäß dem Bureau mitzutheilen.

In Nr. 8 des Blattes berichteten wir, daß das Landgericht Magdeburg in seiner Sitzung am 16. Februar den Kollegen Allmann, welcher wegen der während des Würzburger Streiks vorgenommenen Sammlung, in welcher die Magdeburger Polizeibehörde eine unerlaubte Kollekte gesehen und deswegen eine Strafe von 25 Mk. über ihn verhängt hatte, auf seinen Einspruch von Strafe und Kosten freigesprochen hat. Das vorher in dieser Sache angerufene Schöffengericht hatte den Strafbefehl bestätigt, und mußte wegen der prinzipiellen Wichtigkeit des Falles erst das Landgericht angerufen werden, welches dem Freispruch folgende schriftliche Begründung beilegt:

"Der Angeklagte hat gegen das ihn wegen Uebertretung der Polizeiverordnung vom 22. Mai 1890 mit 25 Mk. Geldstrafe event. 5 Tagen Haft bestrafende Urtheil des königlichen Schöffengerichts zu Magdeburg vom 23. November 1899 frist- und formgemäß Berufung eingelegt und seine Freisprechung beantragt. Das Ergebniß der Hauptverhandlung vor dem Berufungsgericht ist folgendes: Der Bänder Johann Heeren, welcher Vertrauensmann des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands ist, erhielt von dem Vorsitzenden dieses Verbandes, dem Angeklagten Allmann, eine Anzahl Sammelkarten "zur Unterstützung der sich im Streit befindlichen Kollegen" zugewandt mit dem Auftrage, auf Grund derselben Sammlungen zu veranstalten. Wie viel Listen Heeren erhalten hat, weiß er nicht mehr. Von diesen Listen haben, wie die Zeugen Heeren und Böllner allerdings nur uneinlich bekundet haben, im Ganzen nur zwei in der hiesigen Konsumbäckerei ausgegeben, während anderswo solche Listen zu Sammelzwecken überhaupt nicht ausgegeben haben sollen. Daß zwei Listen ausgelegt worden sind, erklärt sich daraus, daß es in der hiesigen Konsumbäckerei zwei verschiedene Betriebe, eine sogenannte alte und eine neue Bäckerei giebt. Wie Heeren und Böllner weiter bekundet haben, auf die denselben vorgelegten Listen auch nur Mitglieder der Konsumbäckerei Beiträge gezeichnet. Nur der Bänder Harburg, welcher auf die Liste Nr. 479 50 Pfg. gezeichnet hat, ist den Zeugen Heeren und Böllner als Mitglied der hiesigen Konsumbäckerei nicht bekannt geworden. Der von ihm gezeichnete Betrag von 50 Pfg.

ist auch nicht eingegangen. Wie die Beugen Seeren und Höllner annehmen, handelte es sich dabei um einen Scherz oder um einen Arbeiter dieses Namens, der nur ganz kurze Zeit in der Konsumbäckerei beschäftigt gewesen sei. Von dem auf Grund dieser Listen gesammeltem Gelde sind 350 Mk. vor der Absendung bei Höllner beschlagnahmt worden. Auf Grund dieses durch die Hauptverwaltung ermittelten Sachverhalts hat das Berufungsgericht gegen den Angeklagten Allmann nicht thatsächlich feststellen können, daß derselbe zu Magdeburg im Sommer 1899 eine nichtgenehmigte öffentliche Kollekte veranstaltet, vermittelt oder ausgeführt habe, weil die Sammlung nicht öffentlich, sondern nur unter den Mitgliedern der hiesigen Konsumbäckerei, also innerhalb eines beschränkten Personenzirkels, erfolgt sei. Der Angeklagte ist daher einer Uebertretung der Polizeiverordnung vom 22. Mai 1890 für nichtschuldig befunden und deshalb unter Aufhebung des angefochtenen Urtheils von der gegen ihn erhobenen Beschuldigung freigesprochen worden. Die Kosten des Verfahrens fallen nach § 499 Straf-Prozess-Ordnung der Staatskasse zur Last.

Versammlungs-Berichte.

Berlin. Am 6. März fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Ueber „Wissenschaft und Weltuntergang“ hielt Dr. Joeb einen lehrreichen Vortrag, welcher mit Beifall aufgenommen wurde. Kollege Höpfer referirte sodann über die letzte Meister-Versammlung in den „Kontrordia“-Sälen und unterzog die Ausführungen der Bäckermeister einer derben Kritik, da sie wieder bewiesen haben, auf welcher Kulturstufe sie stehen und daß ihrer Profitmuth nichts heilig ist. Eine sehr lebhafte Debatte entstand über die gemachten Ausführungen des Altmeisters Kaufmann. Derselbe behauptete, die Streikführer wollten die Gesellen in sozialdemokratischen Schlafstellen, welche doch bloß Bannnen seien, unterbringen, um sie ihrer Sache gefügig zu machen. Daß der Altmeister Kaufmann ein vorzüglicher Kenner von Bannnen sein muß, zeigt, daß er seinen Gesellen auch nur eine Banne zum Schlafen giebt, was von einem Mitgliede, das längere Zeit bei ihm arbeitete, zur Sprache gebracht wurde. Von verschiedenen Rednern wurde noch angeführt, daß gerade die Innungsheerger die größten Bannnen seien. Da überhaupt wieder sehr viele Beschwerden über schlechte Schlafstellen einlaufen, wurde beschlossen, dieselben wieder regelmäßig im „Bäcker“ unter der Rubrik „Kaufmann'sche Bannnen“ zu veröffentlichen.

Bingen. Am 16. Februar referirte im Lokale „Zur Stadt Frankfurt“ Kollege Juch über das Thema „Weshalb organisiren wir uns?“ Er erntete für seinen 1 1/2 stündigen Vortrag lebhaften Beifall. Im Sinne des Referenten sprach dann noch Kollege Freyer, dessen Ausführungen ebenfalls sehr beifällig aufgenommen wurden. Verschiedene Mißstände aus den Bäckereien wurden zur Sprache gebracht und der Gesellenausschuß beauftragt, bei dem Innungsvorstand vorstellig zu werden, damit derselbe den Arbeitsnachweis nach den Innungsstatuten einrichte, andernfalls wir Beschwerde beim Kreisamte einreichen müßten, weil der Arbeitsnachweis sich bis jetzt in den Händen eines der gefährlichen, in unserem Gewerbe leider so stark vertretenen modernen Blutsauger befindet, welcher überhaupt gar keine Konzeption als Stellenvermittler hat. Darauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Dresden. Öffentliche Bäcker-Versammlung vom Donnerstag, 8. Februar. Das Referat über die Gewerkschaftsbewegung der Bäckerarbeiter und das Verhalten der Dresdner Kollegen hatte der Vorsitzende des Verbandes, Kollege Weinert, übernommen. Er erledigte sich seiner Aufgabe in kurzen sachlichen Worten. In seinen Ausführungen streifte er die neuesten Streiks im Bäcker-, sowie anderen Gewerben und die erwachsenen Vortheile speziell im Bäckergerbe. Kollege Bierschmann ergänzte die Ausführungen noch, indem er die Anwesenden aufforderte, dem Verbands beizutreten, daß auch wir endlich mit Forderungen an die Meister herantreten können. Die Dresdner Gesellen, die 1892 bei statistischen Erhebungen zum Maximalarbeitsstag das meiste Material lieferten, sollten sich auch jetzt zusammenschließen, um mit aller Energie die festgesetzten Forderungen durchzubringen. Der Kommissionär Pentel, welcher sich ebenfalls zum Vortrag zum Wort meldete, aber nichts weiter anzuführen wußte, als daß sich selbiger im sozialistischen Jahresspinner bewegte, wurde allseitig über seine Weisheit auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete ausgelacht und ihm ein regerer Besuch politischer Versammlungen anempfohlen, um den Unterschied besser kennen zu lernen. Alle weiteren Redner waren darüber einig, daß nur durch eine starke Organisation etwas zu erzielen ist. Unter „Gewerkschaftliches“ giebt der Gewerbegerichtsbeisitzer Kollege Bierschmann die Wahlen bekannt und weist, nachdem die Wahl von 3 auf 5 Jahr festgesetzt ist, auf die dadurch erfolgte Verschlechterung derselben hin. Bäckermeister Karnagel, Striesen, verteidigt sich gegen die gegen ihn gemachte Beschuldigung auf unlaute Kontrurrenz und daß er vor Weihnachten in den „Neuesten Nachrichten“ annonzirt haben sollte, die Meße Stollen für 70 Pf. zu baden. Zum Schluß meldete sich noch ein Gegner der Gewerkschaft zum Wort, wurde aber seiner phrasenhaften Ausführungen halber dem Gelächter der Versammlung preisgegeben.

— Eine öffentliche Bäcker-Versammlung, welche von 400—500 Gesellen, zum Theil auch Meistern, besucht war, tagte am 22. Februar, Nachmittags, im „Arianon“ mit folgender Tagesordnung: 1. Die Vortheile einer gemeinsamen gleichberechtigten Arbeitsvermittlung und das schädigende Kommissionärwesen; 2. Gewerkschaftliches. Zum 1. Punkt referirte Genosse Höpfer Franz. Er weist die Versammelten darauf hin, daß eine solche Einrichtung nicht ohne Weiteres von den Arbeitgebern zu erlangt ist, sondern durch eine starke Organisation der Bäcker-Gesellen erkämpft werden muß, deshalb ermahnte er die Anwesenden, sich ihrer gewerkschaftlichen Organisation fest anzuschließen. In der Debatte sprachen sich sämtliche Redner für die Errichtung eines gemeinsamen gleichberechtigten Arbeitsnachweises aus. Nachdem der Vorsitzende noch in scharfen Worten das gehässige Vorgehen der Innung seit Einführung der Bundesratsverordnung gegen die Gesellenorganisation, deren Einrichtungen und Vertreter gegeißelt und die Beeinflussungen und Benachtheiligungen der Gesellenshaft durch den parteiischen einseitigen Arbeitsnachweis der hiesigen Bäckerinnung nachgewiesen, fand folgende Resolution gegen fünf Stimmen Annahme: „Die heutige, von 400—500 Bäcker-Gesellen besuchte öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten voll und ganz einverstanden und verspricht, mit aller ihr zu Gebote stehenden Kraft für die Errichtung eines gemeinsamen

gleichberechtigten Arbeitsnachweises einzutreten, durch welchen das schädigende Kommissionärwesen beseitigt wird. Die Dresdner Bäcker-Gesellen sind nicht gewillt, ein immer läppiger emporkiehendes Kommissionärwesen, welches das Ansehen des Gewerbes beeinträchtigt und schwer schädigend auf beiden Theilen, Meistern wie Gesellen, lastet, zu begünstigen oder in seiner weiteren Entwicklung zu nähren. Ferner ist aber die hiesige Gesellenshaft auch nicht gewillt, sich einen einseitigen parteiischen, die Gesellenshaft beeinflussenden und deren Organisation und Einrichtungen schädigenden Arbeitsnachweis seitens der Innung bieten zu lassen, sondern verlangt eine gemeinsame gleichberechtigte Arbeitsvermittlung. Falls die Innung diesem Verlangen nicht entgegenkommt, so werden die Gesellen mit aller Energie eintreten, um die für sie notwendige Einrichtung zu erlangen. Diese Resolution hat das Bureau der Versammlung durch den Gesellenausschuß der Innung zur weiteren Stellungnahme bezw. Verhandlung zu unterbreiten.“ Im „Gewerkschaftlichen“ konnten keine Erledigungen stattfinden, denn einige, wie es schien, abkommandirte Gegner der Draanisation, welche schon während des Referats ein verwerfliches Gebahren zur Schau trugen, inzeriterten beim Eintritt in den 2. Punkt eine derartige Unruhe, daß die Versammlung aufgelöst wurde.

Frankfurt a. M. Mitglieder-Versammlung vom 7. März im „Grünen Wald“. Aus dem Gewerbegerichtsbericht ist hervorzuheben, daß 1899 54 Bäcker-Gesellen das Gewerbe-gericht in Anspruch nahmen, eine verhältnismäßig sehr hohe Zahl. Auch ging daraus hervor, daß gerade diejenigen Gewerkschaften, welche am wenigsten organisiert sind, das Gewerbegericht am meisten in Anspruch nahmen. Was die Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht betrifft, ist zu bemerken, daß in einem Bezirk nur die Genossenschaftsbäcker, in einem anderen Bezirk nur drei Bäcker gewählt haben, was von einer großen Interessenlosigkeit dieser Einrichtung gegenüber zeugt. Auch zu der so berüchtigten Zuchthausvorlage nahm das Gewerbegericht Stellung und verhielten sich Arbeitnehmer wie Arbeitgeber ablehnend dazu. Beim Kartellbericht 1898—99 ist hervorzuheben, daß die Bäcker und Müller in den Häuser Brotfabriken je 2 Mk. pro Woche zugelegt bekamen, während zwei Kollegen, welche die Forderung nicht unterschrieben, sondern „das liebe Kind spielten“, leer ausgingen; eine heilsame Lehre für ähnliche Kollegen. Ebenso haben die Arbeiter in der Genossenschaftsbäckerei eine Zulage von 1 Mk. pro Woche erhalten. In der Diskussion über den Kartellbericht führt Kol. Reimann in kurzen Zügen Juch und Juchen des Arbeitersekretariats vor Augen. Kol. Hölzle unterwirft die Geschäftsführung der Arbeiterherberge einer scharfen Kritik, da dieselbe ihre Arbeiter bei Antritt schriftlich verpflichtet, nicht agitatorisch thätig zu sein. Da nun Kol. Reimann in nächster Zeit eine Stelle in diesem Institut erhält, so würde dem Verband eine bedeutende Kraft verloren gehen. Redner rügt ferner das häufige Fehlen der Delegirten bei den Kartellversammlungen. Als Delegirte zum Kartell wurden Kol. Tragefer und Jöst gewählt. Beim Punkt „Verschiedenes“ wird vorgebracht, daß in die Bäckerei von Dietrich ein Schußmann zur Revision kam, aber nicht die Arbeiter, sondern den Backmeister ausfragte. Dieser soll nachher geäußert haben: „Den Schußmann habe ich schon bemogelt.“ Kollege Jöst ermahnt die Kollegen, die Fragebogen gewissenhaft auszufüllen, damit wir ein vollständig genaues Bild von den hiesigen Bäcker-Verhältnissen erhalten. Ein anwesender Bäckermeister, der sich auch zum Wort meldet, meint, zur Abschaffung der Nachtarbeit wäre eine Organisation überflüssig, das komme von selbst, wenn sich zum Beispiel die Nachbarn einer Bäckerei bei der Polizei über Ruhestörung beschwerten, so würde die Behörde die Nachtarbeit schon verbieten. Im Uebrigen brachte er das vom Selbständigwerden usw. vor, was aber bei den Kollegen keinen großen Glauben erweckte, wiewohl die Versammlung ihm bei einigen Worten beipflichtete. Hierauf entspann sich eine heftige Debatte, an welcher sich die Kollegen Juch, Tragefer, Hölzle, Jöst, Reimann und Hölge betheiligten. Mit einem Hoch auf die deutsche Bäckerbewegung wurde die interessante und impotante Versammlung geschlossen.

Fürth. Am 7. März fand im hiesigen Gewerkschaftshaus eine Allgemeine Bäcker-Versammlung statt. Kollege Friedmann aus München referirte über „Die Lage der Bäcker-Gesellen im Allgemeinen“. In seinen vortrefflichen, beifällig aufgenommenen Ausführungen forderte er die Anwesenden auf, dem Verbands beizutreten. Mehrere Diskussionsredner sprachen im Sinne des Referenten. Auch Genosse Elter, Vorsitzender der hiesigen Zahlstelle des Deutschen Polzarbeiterverbandes, betonte und die volle Sympathie seines Verbandes. Leider konnte der vorgerückten Zeit halber die Neugründung der hiesigen Zahlstelle nicht mehr vorgenommen werden und wurde zum Schluß noch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heute im „Saalbau“ versammelten Bäcker-Gesellen Fürth erklären sich mit den Ausführungen des Kollegen Friedmann aus München einverstanden. Die Versammelten erhoffen eine Verbesserung ihrer Lage nur durch eine starke Organisation, erkennen die Prinzipien des Deutschen Bäckerverbandes als die einzig richtigen an und versprechen durch Massenbeitritt in denselben die Mißstände innerhalb unseres Berufes beseitigen zu helfen.“ (Nächste Versammlung am Donnerstag, den 22. März im „Saalbau“. Jeder Kollege aus Fürth wird es als seine Pflicht betrachten, zu erscheinen.)

Hamburg. Mitglieder-Versammlung der Grobbäcker vom 1. März. Ein vom Kollegen Allmann gehaltenes Referat über Taktik bei Streiks, Sperren und Boykotts wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen. Diskussion fand nicht statt und wurden zum nächsten Punkt die Differenzen mit einzelnen Bäckermeistern, die bewilligt haben, zur Sprache gebracht. Es sind dies die Bäckermeister Voß, Hellriegel, Wiedwald, Asteroth, Dose, Victor und Seefeldt. Bei ersteren sechs wurde eine Einigung erzielt, während der Bäckermeister Seefeldt durch die Wadjinationen des Kollegen Knorr hintergangen wurde. Beim Punkt 3 „Gesangsabtheilung“ kam es zwischen den Mitgliedern der Liedertafel und den Verbandsmitgliedern zu einer scharfen Debatte. Ein vom Kollegen Scherbarth eingegangener Antrag in dieser Sache wurde einstimmig angenommen. Der Vorsitzende verlas die Namen der 33 neu eingetretenen Mitglieder, 38 Mitglieder waren außerdem von der Altonaer Mitgliedschaft übergetreten. Kollege Krohn erfuhr nochmals die Anwesenden, bei Unregelmäßigkeiten in den Bäckereien dies sofort dem Bezirksobmannern zu unterbreiten, damit man dort sofort Remedur schaffen könne. Die Angelegenheit Staudt-Schnabel konnte wegen

Nichterscheins des Ersteren bei Schnabel nicht erledigt werden.

Hamburg. Unsere Monatsversammlung war leider sehr schwach besucht. Es ließen sich zwei Kollegen aufnehmen. Kollege Langhann, Vorsitzender der Agitationskommission des östlichen Theiles unseres Gaues, welchen wir eingeladen hatten, uns einen Ueberblick der Thätigkeit der Kommission zu geben, hatte uns so ablegend geantwortet, daß die Antwort allseitig abfällig triffen würde. Auch wurde stark gerügt, daß die Lüneburger Genossenschaftsbäckerei sich einbilde, hohe Löhne zu zahlen, während sie in Wirklichkeit die minimalsten Löhne von allen Konsum- und Genossenschaftsbäckereien zahlt.

Magdeburg. Eine interessante, von circa 200 Personen besuchte öffentliche Bäcker-Versammlung fand am Donnerstag den 1. März im Saale des „Dreitaiserbund“ statt. In derselben referirte Kollege Heschold-Berlin über das Thema: „Die Kämpfe der deutschen Kollegen für Abschaffung von Kost und Logis und welche Aussichten haben die Magdeburger Kollegen bei ihrem bevorstehenden Lohnkampfe?“ Beim zweiten Punkt: „Welche Forderungen stellen wir an die Magdeburger Bäckerinnung“, verlas Kollege Grothe folgende, von der betreffenden Kommission aufgestellten Forderungen: 1. Abschaffung von Kost und Logis beim Arbeitgeber. Als Entschädigung wird ein Lohnzuschlag von 12 Mk. verlangt und darf der Lohn abdam nicht unter 20 Mk. betragen. 2. Die vom Bundesrath festgesetzte Arbeitszeit von 12 Stunden ist innezuhalten. Ueberarbeit wird mit 40 Pf. pro Stunde vergütet. 3. Aushilfe für den Meister wird nicht unter 350 Mk. für einen erkrankten Gesellen der übliche Wochenlohn bezahlt. 4. Das Sprechwesen soll dahin geregelt werden, daß es unter der Kontrolle von drei Meistern und drei Gesellen steht, und der Sprechbore alle zwei Jahre in einer öffentlichen Versammlung gewählt wird. 5. An den drei Hauptfesten Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist jedem Gesellen die Nacht vom ersten zum zweiten Feiertag freizugeben. Die Forderungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Nachdem dieselben erläutert und begründet waren, wurden die anwesenden Mitglieder des Gesellenausschusses erucht, ihre Stellungnahme zum Ausdruck zu bringen. Krügermann erklärte nach verschiedenen Bemerkungen, er wolle sich nicht zum Sprachrohr des Verbandes machen lassen. Auch Kaumann lehnte es entschieden ab, sich mit den Forderungen zu befassen. Heschold bezeichnete das Vortragen Krügermanns als rückfälligt; dieser habe durch Fagen und Pantomimen während des Referats seiner großen Beschränktheit Ausdruck verliehen. Ein solches Gesellenausschuß, wie den Magdeburger, habe er noch nicht gefunden. Seeren kempelte Kr. in scharfer Weise als Spion und Schleppenträger der Innung, und bezichtigte ihn in seiner Eigenschaft als Altgeselle des Verraths an seinen Kollegen; er sei eines solchen Amtes unwürdig. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen. So wurde dieser Auchkollege von allen Seiten bombardirt, bis er es für gerathen hielt, mit einigen Getreuen seines Gefolges zu verduften. Die Forderungen wurden mit allen gegen eine Stimme angenommen, und die Kommission beauftragt, mit der Innung in Verhandlung zu treten. Nach einer längeren Schlußrede des Referenten, in welcher dieser alle Kollegen erucht, sich zu organisiren, wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Mainz. Am Dienstag, den 6. März fand unsere Mitglieder-Versammlung statt. Der Hauptpunkt der Tagesordnung war die Wahl eines ersten Vorsitzenden und eines Gewerkschaftsdelegirten. Jakob Herberg wurde mit großer Mehrheit zum ersten Vorsitzenden und Heinrich Sauter zum Gewerkschaftsdelegirten gewählt. Unser seitheriger Vorsitzender Fritz Farg richtete zum Abschluß einige warme Worte an die Versammlung, u. A., die Kollegen möchten suchen, das Errungene festzuhalten und die Organisation immer weiter auszubauen, damit auch wir Bäcker uns ein menschenwürdiges Dasein erringen können. Es wurde beschlossen, die geplante Statistik über die Verhältnisse der Bäckereien in nächster Zeit aufzunehmen.

Winden. Am 8. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt. Da Kollege Bader nach Dortmund zum Kollegen-Bunde geschrieben hatte, derselbe möchte einen Referenten herfinden, wurde ihm der Bescheid, Kollege Hegemann hätte einen Prozes und könnte nicht kommen und sollte die Versammlung 14 Tage vorher gemeldet werden. Letzteres ist jedoch schon drei Wochen vorher geschehen. Nun hat sich Kollege B. nach Hannover gewendet, jedoch haben die hannoverschen Mitglieder es nicht für nothwendig erachtet, ihm Bescheid zugehen zu lassen; natürlich war Kollege B. der Meinung, daß ein Kollege erscheint, jedoch hat selbiger sich geirrt, denn es ist Niemand gekommen und ist diese sehr gut besuchte Versammlung ganz zwecklos verlaufen. Daher soll man sich nicht wundern, daß einzelne Kollegen sich aufopfern und doch nichts erreicht wird, dann soll es den Kollegen wohl leid werden, denn hier speziell in Winden hat man alles Mögliche daran gesetzt und hat ein einzelner Kollege sich soweit aufgeopfert, daß er in M. keine Arbeit bekommen kann und wird man derartig von den unliegendenden Mitgliedschaften unterstützt!

Planenscher Grund. Am Sonntag, den 4. März fand eine öffentliche Bäcker- und Müller-Versammlung im „Eckhof“, „Zur goldenen Krone“ in Döhlchen statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung sprach Genossin Fräulein Zmie über „Kuzen und Zweck der Gewerkschaftsorganisation“. Sie entledigte sich, wie der reiche Beifall bewies, ihrer Aufgabe vortrefflich. Zu Delegirten in das Gewerkschaftskartell wurden die Kollegen Müller und Ebert gewählt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde bekannt gegeben, daß der Bäckermeister Fischer in Groß-Burgl wegen Uebertretung der Gesetzesbestimmungen über die Sonntagsruhe zur Anzeige gebracht werden soll.

In Weisheit erriethete in der Versammlung am 10. März Kollege Schuster Bericht vom Gewerkschaftskartell, wonach das Kartell verschiedene Unterschiede an die einzelnen Gewerkschaften richtete, welche erstens 15 Pf. pro Quartal für jedes einzelne Mitglied an das Kartell abzuliefern und zweitens die Verbandsorgane der einzelnen Gewerkschaften, bei ihrem jedesmaligen Erscheinen, sofort im Lokale des Gewerkschaftskartells zwecks Ausbildung der Delegirten über die Lage der einzelnen Verbände, niederzulegen haben, welches einstimmig angenommen und der Kollege Schuster damit betraut wurde, für die Aufrechterhaltung der beiden Punkte Sorge zu tragen. Sodann stellte der Kollege Steier den Antrag auf Lokalverlegung und Verlegung der Versammlungen auf Sonntags. Dieser Antrag wurde angenommen und finden sonach die Versammlungen von jetzt ab jeden vierten

Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr in dem Lokale der Wittve Robert Arns in Hemscheid statt.

Colingen. Die Versammlung am 4. März war trotz brieflicher Einladung nur schwach besucht. Zunächst wurde das Gebahren der hiesigen Bäckermeister-Berechtigten scharf kritisiert, welche sich bei einer Konvention in Straßburg verpflichtet hat, kein Verbandsmitglied zu beschäftigen. Koll. Gotthard brachte eine Bäckereirevision zur Sprache, wobei der revidierende Beamte dem Kollegen gegenüber, der die Uebelstände in einer Versammlung gerügt hatte, die Worte gebrauchte: „Sie scheinen mir auch ein netter Kunde zu sein!“ Der Vorsitzende versprach, Beschwerde über das Verhalten dieses Beamten einzubringen.

Am Sonntag, den 4. März fand eine sehr gut besuchte öffentliche Bäckerverversammlung statt, in der Kollege Gahner-München über „Die Lage der deutschen Bäckereihilfen und wie ist dieselbe zu verbessern“ referierte. Nach 1/4 stündigem Referate stimmten alle anwesenden Kollegen demselben zu bis auf einen, welcher glaubte, daß Gahner nicht mehr zu kommen brauche, denn es wird ja in Ulm doch nichts zusammen gehen. Derselbe machte auch schon bei Eröffnung der Versammlung Miene, dieselbe zu stören, wurde aber vom Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins eines anderen belehrt. Die Versammlung wählte eine fünfköpfige Kommission, welche die Vorarbeiten zur konstituierenden Versammlung zu machen hat, welche in 14 Tagen stattfinden wird. Mit freudiger Stimmung verließ die Anwesenden sowie auch der Referent nach einem Hoch auf die Bäckerbewegung das Lokal, wußte er doch, daß er wiederum einen Stein mehr zum Baue des Bäckerverbandes zugetragen hat.

Eingefandt.

Wie alle Kollegen wissen werden, wurde ganz Deutschland zwecks besserer Agitation, hauptsächlich auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten, in gewisse Gaue eingetheilt. Die Zahlstelle Harburg gehört nun dem Gau „Nord-West“, und zwar dem östlichen Theil desselben an, und ist über diesen östlichen Theil eine besondere Unteragitationskommission gelegt. Vorsitzender dieser Kommission war erst Kollege E. Müller, Hamburg, und jetzt Kollege M. Langhann, Hamburg. Während von der praktischen Thätigkeit des Kollegen Müller als Vorsitzenden dieser Kommission nichts in die Öffentlichkeit gedrungen ist, kann man vom Kollegen Langhann dasselbe sagen. Während die Mitglieder anderer Agitationskommissionen den einzelnen Zahlstellen, welche von den Quartalsbeiträgen von 10 Bg. für die Agitation aufbringen müssen, von Zeit zu Zeit Bericht erstatten, giebt es dies bei uns einfach nicht. Die Harburger Zahlstelle wurde nun neugierig, wie dies eigentlich zuginge, und lud den Vorsitzenden Langhann, eigentl. des Vorstandsbereichs in der Nummer vom 3. März, wo wörtlich geschrieben stand: „Manche von ihnen (den Gautionen) sollten von den Mitgliedern ihres Gau's angespornt werden, nun endlich einmal mit praktischer Thätigkeit zu beginnen, ein, uns einmal ein kleines Referat über diese Geschichte zu halten. Kollege Langhann schrieb uns, daß er wegen irgend einer Generalversammlung keine Zeit hätte. Dies hätte noch als Grund gelten können, aber das Andere, was ungefähr so klang als „vor eigener Thür lehren“, hätte Kollege Langhann einfach weglassen können, denn die Kommissionen sind, wie oben angeführt, hauptsächlich gegründet, um die Agitation in den kleinen Städten zu heben. Wenn Kollege Langhann meint, daß dies doch keinen Zweck habe, so steht er hierin in krasser Widerspruch mit dem oben Angeführten. Daß es in unserem Gau noch genug kleine Orte giebt, wo die Gesellen noch keine Abnung vom Verbands haben, und wo bei einiger Mithrätigkeit wohl etwas zu erreichen ist, könnte ihm von einigen Kollegen wohl nachgewiesen werden. Die Zahlstelle Harburg ist nun der Meinung, daß, wenn sie die Kosten der Agitation mitträgt, sie auch berechtigt ist, einmal etwas von der Thätigkeit der Kommission zu hören, und nicht solche Antworten von dem Vorsitzenden der Kommission erhält.

An die Vorstände und Vertrauensmänner sowie Einzelmitglieder des 7. Gau's.

Wir machen hierdurch bekannt, daß in unserer letzten Sitzung beschlossen wurde, eine Konferenz einzuberufen. Die Resolutionen von Offenbach und Frankfurt a. M. vom 13. beziehungsweise 14. März sind damit erledigt. Die Konferenz findet Montag, den 2. April 1900, statt. Beginn früh 8 Uhr. Sonntag, den 2. April Nachmittags 4 Uhr findet eine Vorbesprechung statt, zu welcher sämtliche Delegirte zu erscheinen haben. Ort und Lokal wird später bekannt gegeben. Jede Mitgliedschaft ist berechtigt, zwei Delegirte zu entsenden. Dieselben sind in der nächsten Mitgliederversammlung mit absoluter Majorität und per Stimmzettel zu wählen. Die Bescheidung dieser Konferenz ist Pflicht jeder Mitgliedschaft des 7. Gau's und sind die Kosten für die Delegation von jeder Mitgliedschaft selbst anzubringen (Beschluss des Verbandstages in München vom 22. bis 24. April 1899). Eine Unterstützung zu den Delegationskosten ist vom Hauptvorstand nicht zu erwarten. Die von der Kommission verfaßten Mandate sind vom Vorstand anzufüllen, mit dem Stempel der Mitgliedschaft zu versehen und dem Delegirten als Legitimation mitzugeben. Einzelmitglieder der Hauptkassie, welche innerhalb des 7. Gau's in Arbeit stehen, sind mit jeder Stimme zur Konferenz zugelassen. Dieselben können sich dies vom Hauptvorstand bescheinigen lassen. Anträge zur Konferenz sind bis zum 12. April an den Vorsitzenden einzusenden. Berechtigt dazu ist jedes Verbandsmitglied, nur ist dabei Bedingung, daß jedes Mitglied eine Einbindung vom zuständigen Vorstand abgeben muß. Alle anderen Anträge, welche Vorstehendem nicht entsprechen, werden nicht berücksichtigt. Der Vorstand dieser Konferenz sowie Vorbesprechung ist Verbandsmitgliedern nur gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches gestattet, und wiederum nur dann, wenn der Vorstand in Bezug auf Bezahlung seiner Beiträge den Anforderungen des § 9 unseres Statuts vollständig Genüge geleistet hat. Anschließend an diese Konferenz findet eine Agitationsstour statt. Diese öffentlichen beziehungsweise für die Balz allgemeinen Bäckerveranstaltungen sind wie folgt festgesetzt: Am 24. April in Darmstadt; am 27. in Ludwigshafen; am 28. in Karlsruhe; am 29. in Kaiserslautern; am 30. in Saarbrücken; am 1. in Frankfurt a. M.; am 1. Mai

in Offenbach a. M. Tagesordnung in sämtlichen Versammlungen: Welche Vortheile haben die deutschen Bäckereihilfen von einer Lohnbewegung? Referent: Kollege Allmann-Hamburg. Die Vorstände sowie sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, energisch für diese Versammlungen zu agitieren. Besondere Winische bezüglich dieser Versammlungen werden, soweit es angeht, ebenfalls an den Unterzeichneten zu wenden. Dies hat bis spätestens 1. April zu geschehen. Wir erwarten die freiliche Ausführung dieser Bekanntmachung und zeichnen mit kollegiallichem Gruß und Handschlag

Frankfurt a. M., den 10. März 1900.
Agitationskommission des 7. Gau's.
Bruno Reymann, Predigerstr. 9 part.
Heinrich Willert.

An die Kollegen von Leipzig und Umgegend!
Kollegen und Verbandsmitglieder! Zwei Jahre sind verfloßen, seitdem wir beschlossen haben, unsere Lage zu verbessern. Leider hat sich bis jetzt noch keine günstige Gelegenheit geboten, dem Kapitalismus etwas abzuräumen. Aber nun, Freunde, da ein frischer Wind in unsere Bewegung gekommen ist, sucht den Zeitpunkt auszunützen. Darum erscheint Mann für Mann Mittwoch, den 21. März, 4 Uhr, in der Flora, um über eine diesbezügliche Bewegung Beschluß zu fassen. Eintritt nur gegen Mitgliedsbuch.

Der Vorstand der Mitgliedschaft Leipzig.
J. A. E. Schinnerling.

Zur Beachtung!

Die Mitgliedschaftsvorstände werden ersucht, falls ein Mitglied Namens Kling das alte Mitgliedsbuch Nr. 130 lautend auf den Namen Philipp Böppel, eingetreten in Würzburg, vorzeigt, dasselbe anzuhalten und dem unterzeichneten Vorstand einzusenden. Das Buch ist dem Inhaber auf seiner letzten Arbeitsstelle mitgenommen worden.

Änderung im Adressenverzeichnis.

In Bremen zählt jetzt die Reiseunterstützung aus: M. Nordmann, Am Schwarzen Meer 15. (12-2 Uhr Mittags).

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. G. 42).

(Sitz: Dresden.)

Das Bureau der Hauptkassie, Centralstelle und örtlichen Verwaltung Dresden befindet sich vom 1. April 1900 ab: Dresden-Alstadt, Siliengasse Nr. 12 I.

Alle Sendungen sind an obige Kassenfirma zu richten. Der Kassenvorstand. J. A.: Karl Pleischmann, Vors.

Protokollauszüge der Sitzungen vom November 1899 bis mit Februar 1900: Beitritte nach § 2: 233; Uebertritte 119; Wiedereintritte 13; Ausschlüsse nach § 4: 387; Ueberweisungen § 7, 15: 26; Bestrafungen nach § 9 in 21 Fällen und einer Gesamtsomme von 71.— Mk.

Centralkassie. Der Kassenvorstand nimmt Kenntnis von der Aufforderung der Aufsichtsbehörde betreffend den Vermögensnachweis und der zu gebenden Erklärung über den noch zuzuführenden Theil zum Reservefonds. In Anbetracht der günstigen Rechnungsabläufe der Vorjahre und der zur Zeit bestehenden günstigen Kasselage hält es der Kassenvorstand für möglich, den gesetzlichen Reservefonds bis zur nächsten Generalversammlung 1901 aufzubringen und hält jede vorherige Statutenänderung für eine unnötige Mehrbelastung der Kasse. Eine diesbezügliche Erklärung erfolgte durch den Kassenvorstand.

In der gemeinschaftlichen Sitzung der Gesamtverwaltung nahm letztere Stellung gegen das die Kasseninteressen schädigende Vorgehen einzelner Personen und beschloß einstimmig, in solchen Fällen gegen die betreffenden Personen rücksichtslos vorzugehen.

Hauptkassie. Im Unterstützungsfalle Herrn Junghans hat die landwirthschaftliche Unfallversicherung einzutreten. Der Vorstand beschloß, auf Ertrag für geleistete Unterstützung an die Berufsgenossenschaft geltend zu machen.

Leipzig. Mitglied Robert Möbius wird mit seiner Beschwerde abgewiesen und auf die statutarischen Bestimmungen aufmerksam gemacht.

Altona. In Sachen der Unterbreitung des Innungsbeschlusses betreffs der Aufnahme von Gesellen und Lehrlingen, wird dem Ersuchen des Bevollmächtigten Krohn stattgegeben; im Uebrigen schließt man sich den bereits erteilten Vorschriften des Vorsitzenden an.

Im Unterstützungsfalle 5107, J. Jensen, wird das Krankengeld vorläufig vorenthalten.

Frankfurt a. M. In der Beschwerdeangelegenheit Wihl Horrer wird dem Antrag der Verwaltung stattgegeben und gegen denselben nach § 16, Z. 11 verfahren. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer dorthelbst stattgefundenen Revision. Diesbezügliche Monirungen fanden dementsprechende Regelung.

Der Betrag betreffend der ermäßigten Pflegefälle pro Tag 1.75 Mk. zwischen dem Pflegeramt des Hospital zum heiligen Geist wird vollzogen.

Dresden. Der Vertrag mit dem Stadtrath zu Dresden betreffend Ermäßigung der Pflegefälle für 1900 wird vollzogen.

Berlin. In der Angelegenheit Otto Ziegler wird die demselben geleistete Unterstützung von dem Arbeiter F. P. Uebner eingefordert. Das Gesuch desselben um Ratenzahlung von pro Woche 2.— Mk. wird bewilligt.

Die Gesuche Proffner und Wagners betreffend Gewährung eines künstlichen Gebisses werden abgewiesen, auf Grund statutarischer und gesetzlicher Bestimmungen.

H. Dutschmann, Schriftführer.

Anzeigen.

In Altona

[A. 3.]

Weißbäckerei u. Konditorei

mit garant. wöchentl. Umlauf von über 800 Mk. mit vollem Inventar für 2000 Mk. sofort zu verkaufen. Miethe 1400 Mk. pro Anno. Näheres unter A. N. I durch d. Exped. d. Bl.

Gasthaus zum „Wehfritz“

Joh. Weiss. [A. 1.80]

Bestes Verkehrs-Lokal der Bäder Nürnberg's!

Genossenschafts-Bäckerei mit Maschinenbetrieb

sucht
erfahrenen, tüchtigen Meister

gegen hohes Gehalt.

Nur wirklich tüchtige Leute mit guten Empfehlungen wollen sich melden unter F. G. 275 an die Expedition dieses Blattes. [A. 3.60]

„Zum letzten Heller“.

Restaurant Heinrich Voigt.

Reichliche Leipzig-Platz. Besondere Strafe 90. Empfehle meine freundlichen Lokaltäten. Gute Küche und ff. Bier. Die „Deutsche Bäder-Ztg.“ liegt aus.

Restaurant Liederhalle.

Dresden-Alt. Siliengasse 4.

Verkehrs-Lokal u. kostenl. Arbeitsnachweis der Bäder.

Veretnslokal des Verbandes u. des Gesangvereins der Bäder. Empfehle meine freundlichen Lokaltäten. Koll. Herrm. Lange.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetzze“

Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)

Leipzig, Burgstraße Nr. 17,

empfehle seine Lokaltäten zur freundlichen Benutzung. Hochfeine Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine. Aufmerksame Bedienung.

Ruff's Gast- u. Logirhaus

befindet sich

Berlin O., Breslauerstr. 6.

Langjähriger Bäckerverkehr.

Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

Café Wittelsbach.

München. Herzog Wilhelmstraße. München.

Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:

Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.

Große Zukunft!

Eine nach dem neuesten Styl einger. Bäckerei mit Patentofen ist unter günstigen Bedingungen für sofort oder 1. April zu verkaufen. (Täglich 50 Pr. Schrippen, 18 Pr. Milchbrote, 6 Pr. Wämbrote, ca. 60 Brote.) Näheres bei Herrn Kauter, Berlin, Golnowstr. 31. [A. 1.80]

Bäckerei zu vermieten

im Hammerbrook, Idastr. 15/17, bestehend aus Keller, Parterre und 1 Boden. Im Keller befinden sich 4 Backöfen, im Parterre die nöthigen Arbeitsräume, Verkaufsstelle, Comptoir etc. Näheres bei A. End & C. Müller, Hamburg, Hermannstr. 47.

Überall suchen wir thätige Parteigenossen, die in den

Gewerkschafts- u. Volksversamml. den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gefl. Anfrage M. Ernst, Verlag, München Senefelderstraße 4.

Liedertafel „Cautonia“ der Grobbäcker Hamburgs

Sonnabend den 24. März, Abends 7 Uhr

Herrenabend

verbunden mit Anackwurstmahlzeit bei Herrn E. Durbahn, Teisfeld 21.

Hierzu ladet ergebenst ein Der Vorstand. NB. Einigung gestattet.

Versammlungs-Anzeiger.

Braunschweig. Mitgl. Vers. Mittwoch den 21. März, Nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werderstr. 32.

Bremen. Öffentl. Vers. Sonntag den 25. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wegel, Ansgaristhorstr. 2.

Danzig. Mitglieder-Vers. Donnerstag den 22. März, Nachm. 3 1/2 Uhr, Brodbänkegasse 11.

Färth. Öffentl. Vers. am Donnerstag den 22. März im „Saalbau“.

Hannover. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 8. April bei Herrn H. Biehle, Knochenhauerstr. 7.

Altona a. M. General-Versamml. am Sonntag den 18. März bei Wwe. Mebus, Kämmergasse 18.

Leipzig. Mitglieder-Versamml. am Mittwoch den 21. März, Nachm. 4 Uhr, in der „Flora“, Windmühlenstr. 15.

Lübeck. Die öffentl. Vers. findet nicht am 18., sondern am Sonntag den 25. März, Nachm. 3 Uhr, in der „Tonhalle“, Schmiedestraße, statt.

Lübeck. Mitglieder-Vers. am Sonntag den 1. April, Nachm. 3 Uhr bei Schult, Hundestr. 41.

Mannh. im Öffentl. Vers. am Donnerstag den 22. März im „Goldnen Karpfen“. Ref. Koll. Friedmann-München.

Nürnberg. Mitglieder-Vers. am Dienstag den 20. März, Nachm. 5 1/2 Uhr, „Goldener Mörser“, Döschmannsplatz.

Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.